

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1836**

73 (10.9.1836)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 73. Samstag den 10. September 1836.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Es wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der bisherige Frankirungszwang, welcher für die Correspondenz aus dem Großherzogthum Baden nach dem Königreich der Niederlande bestanden hat, vom 1. October d. J. an, nicht mehr stattfindet, und daß demnach von diesem Zeitpunkt an, alle nach diesem Königreich bestimmten Briefe nach Belieben entweder unfrankirt oder

Franco Badisch-Preussische Postgränze,
Franco Preussisch-Niederländische Gränze,
oder auch

Franco bis zum Bestimmungsorte,
abgesendet werden können.

Dabei wird jedoch bemerkt, daß die nach dem Königreich Belgien und dem Großherzogthum Luxemburg bestimmte Correspondenz vor der Hand noch dem bisherigen Frankirungszwange unterworfen bleibt, und daher auch fernerhin bis zur Badisch-Preussischen Postgränze bei der Aufgabe frankirt werden muß.

Carlsruhe den 6. September 1836.

Großherzogliche Ober-Post-Direction.

v. Mollenbec.

vd. Cimer.

Bekanntmachungen.

Durch die Beförderung des Schullehrers Fost nach Höttingen, ist die Schule zu Weiffenstein, Bezirkschulvisitatur Pforzheim, mit einem nach dem Erkenntniß der Großh. Regierung des Mittelrheinkreises vom 9. August l. J. Nro. 18416. neu regulirten Gehalt von 140 fl. nebst 30 fr. Schulgeld von jedem Kind und der freien Wohnung, in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maasgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Regierungsblatt vom 3. August 1836 Nro. XXXVIII.) bei ihrer Bezirkschulvisitatur binnen 4 Wochen zu melden.

Durch die Pensionirung des evangl. Schullehrers Spiess zu Oberwiesheim ist diese Schulstelle, Bezirkschulvisitatur Bruchsal, mit einem

nach dem Erkenntniß der Großh. Regierung des Mittelrheinkreises vom 3. Mai l. J. Nro. 9678. neu regulirten Gehalt von 175 fl. nebst freier Wohnung und 30 fr. Schulgeld von jedem Kind, worauf jedoch eine Kriegsschuld von 86 fl. 46 fr. haftet, welche der neu zu ernennende Lehrer zur Zahlung zu übernehmen hat, in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maasgabe der Verordnung vom 7. Juli 1816 (Reggsbl. vom 3. August 1836 Nro. 38.) bei ihrer Bezirkschulvisitatur binnen 4 Wochen zu melden.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Kolb zu Rosenberg ist die evangl. prot. Schulstelle daselbst, Schulbezirks Adelsheim, mit einem Kompetenzanschlag von 168 fl. 20 fr. vorbehalten.

lich der durch das neue Schulgesetz eintretenden Veränderungen erlediget worden. Die Bewerber um gedachten Schuldienst haben sich binnen 4 Wochen bei der Fürstlich Löwenstein-Vertheim-Rosenbergischen Standesherrschaft zu melden.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Reuth'er zu Mauer, Schulbezirks Neckarger-münd, ist die evangl. prot. Schulstelle daselbst mit einem nach dem Erkenntnis der Großherzogl. Regierung vom 3 Juni l. J. Nro. 11249. neu regulirten Gehalt von 175 fl. nebst 45 kr. für jedes schulpflichtige Kind und freier Wohnung in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Schulstelle haben sich binnen 4 Wochen bei dem Patron, Karl Frhr. Söler von Ravensburg zu melden.

Durch das am 27. August l. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Johann Christoph Ludwig Weiß ist die ev. prot. Schulstelle zu Bahnbücken, mit einem nach dem Erkenntnis der Großh. Regierung des Mittelrheinkreises vom 6. Mai l. J. Nro. 9999. neu regulirten Gehalt von 140 fl. nebst freier Wohnung und 36 kr. Schulgeld für jedes Schulkind, in Erledigung gekommen; die Bewerber um gedachte Schulstelle haben sich nach Maassgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reggsbl. vom 3. August 1836 Nro. 38.) bei ihren Bezirksschulvisitaturen binnen 4 Wochen zu melden.

Der längst erledigte kath. Schuldienst zu Rickenbach, Amts Säckingen, wird mit dem gesetzlich regulirten Dienstehlohn von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, zur Wiederbesetzung mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten um denselben, nach Maassgabe der Verordnung vom 7. Juli d. J. Regierungsblatt Nro. 38. vom 3. August 1836 bei der Bezirksschulvisitatur Säckingen innerhalb 4 Wochen, nach Vorschrift zu melden haben.

Da durch Entschliessung des Großh. Ministeriums des Innern vom 8. v. M. Nro. 9148. 9149. den Vollzug des Volksschulgesetzes vom 28. August v. J. betreffend auf den übereinstimmenden Antrag der Kirchenministerial-Sectionen der Gehalt einer Schullehrer-Witwe nach dem §. 76. des genannten Gesetzes auf jährlich 50 fl. bestimmt worden, und hiernach der im §. 74. des Gesetzes erwähnte Erziehungsbeitrag eines Kindes jährlich 10 fl. und der im §. 75. erwähnte Nahrungsgehalt eines solchen jährlich 15 fl. beträgt, so werden nunmehr die evangl. Schulvorstände und sämtliche evangl. Schullehrer und Schuladjunkte, welche Mitglieder der alt-

bad. evangl. Schullehrer-Wittwenfisci-Societät sind, in Gemäßheit des §. 67. des Gesetzes aufgefordert, sich längstens binnen 4 Wochen durch die betreffende Bezirksschulvisitatur anher zu erklären, ob sie der allgemeinen Wittwen- und Waisenfondsanstalt beitreten oder ihre Fonds für sich behalten wollen.

Karlsruhe den 6. September 1836.

Ministerium des Innern.
Evangelische Kirchen-Section.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorzugvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) zu Waldum an die Wittve des verstorbenen Bürgers Jakob Wingerl, geborne Bürkel, welche die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten hat, auf Mittwoch den 14. September d. J. Nachmittags 2 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(1) zu Gengenbach an die in Gant erkannte Verlassenschaft der verstorbenen Wittve des Seilermeisters Anton Wagner, von hier auf Dienstag den 27. Sept. d. J. früh 8 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Gengenbach an die in Gant erkannte Verlassenschaft der verstorbenen Wittve des Joseph Wüstenbach's, auf Montag den 26. Sept. d. J. früh 8 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(2) zu Hesselhurst an den Georg Fockers, Bürger und Ackermann, und dessen Ehefrau Magdalena geb. Mehne, welche mit ihren

Kindern nach Nordamerika auswandern wollen, auf Mittwoch den 21. September d. J. Morgens 8 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei.

(1) Durlach. [Santobiet.] Ueber das Vermögen des entwichenen Wilhelm Haag von Kleinsteinbach, welcher bereits wegen seines Austritts aus dem Unterthanenverband durch Verfügung vom 12. G. M. zur Rechtfertigung aufgefordert wurde, ist Sant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs und Vorzugsverfahren auf Donnerstag den 13. Oct. d. J. Vormittags 9 Uhr angeordnet. Alle diejenigen welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der angeetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Vergleich und Ernennung des Massepflegers die Nichterscheinenden als der Mehrzahl der Erschienenen beitretend, angesehen werden. Zugleich wird der Santschuldner selbst aufgefordert, in dieser Tagfahrt zu erscheinen, und auf die angemeldeten Forderungen sich vernehmen zu lassen, oder gegen das eingeleitete Santverfahren Beschwerde zu begründen, als er sonst im Nichterscheinungsfalle damit ausgeschlossen, und die angemeldeten Forderungen nach Vernehmung eines für ihn aufzustellenden Vertreters für liquid erklärt, und sein zurückgelassenes Vermögen nach rechtlich gepflogenen Verhandlungen und Urtheil zur Befriedigung der Gläubiger vertheilt werden soll.

Durlach den 8. September 1836.

Großh. Oberamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d.

Bezirksamt Ettlingen.

(1) von Malisch dem Leopold Baldas, für welchen Vital Baldas von Mörch als Aufsichtspfleger aufgestellt worden. Aus dem

Bezirksamt Korb.

(2) von Einsheim dem ledigen Johann Schütterle, welchem wegen Unerfahrenheit in den im gewöhnlichen Verkehr vorkommenden Geschäften und schwachen Verstandeskräften der Schmiedmeister Georg Mäg daselbst als Rechtsbeistand beigegeben worden. Aus dem

Oberamt Lahr.

(3) von Reichenbach dem mit Geisteschwäche behafteten Johann Volk, welchem der Gemeinderedner Georg Gamp von da als Aufsichtspfleger beigegeben worden. Aus dem

Bezirksamt Triberg.

(2) von Schonach dem mit Verstandeschwäche behafteten ledigen Salmon Dufner, Sohn des verstorbenen Schwanenwirths Gallus Dufner, dessen Pfleger Kolbenbauer Joseph Dold von da ist. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(2) von Rißwühl dem mit Verstandeschwäche behafteten Philipp Zuber, welcher unter Pflegschaft des Ferdinand Strittmatter von da gestellt worden.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) von Stettfeld der 1817 nach Rußischpolen ausgewanderte, unbekannt wo abwesende Baletin Bindchen, dessen ihm anerkanntes Vermögen in 292 fl. 50 kr. besteht.

(1) Lahr. [Erbovordnung.] In der Verlassenschaftsache der dahier ohne testamentarische Verfügung verstorbenen Wittve des gewesenen Bürgers und Hirschwirths Andreas Liermann von Lahr, Anna Maria Serauer, Tochter des verlebten Joh. Jak. Serauer und der ebenfalls mit Tode abgegangene Anna Maria Wiffer von Lutschfelden, Bezirksamts Kenzingen, werden sämtliche unbekannte Erben der väterlichen und mütterlichen Linie der Erblasserin hiermit aufgefordert, ihre etwaigen Erbansprüche an diese Verlassenschaft unter Vorlegung der beglaubigten pfarramtlichen Verwandtschaftszeugnisse, um so gewisser binnen 2 Monaten a dato bei dem Großh. Amtsdirektorat dahier als Theilungsbehörde anzubringen, als sonst nach Umfluß dieses Termins die Verlassenschaft an die sich bereits gemeldet habenden Erben der väterlich und mütterlichen

Seitenlinie der zu Beerbenden ohne weiters aus-
gefolgt wird.

Lahr den 16. August 1836.
Großh. Oberamt.

(1) Bretten. [Vorladung.] Zur Ver-
lassenschaft des im ledigen Stande verstorbenen
Karl Hoffmann von Menzingen, sind die Kin-
der seiner verstorbenen Schwester Katharine Mar-
garethe Hoffmann, geblüht gewesene Michael
Dengler berufen. Da dieselbe aber vor etwa
35 Jahren nach Polen ausgewandert sind, und
deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden
sie und ihre Abkömmlinge zur Anwohnung bei
der Verlassenschaftstheilung mit dem Bedeuten
vorgeladen, daß, wenn sie binnen 3 Monaten
weder selbst erscheinen, noch sich gesetzlich vertre-
ten lassen, die Erbschaft denjenigen zugetheilt
werden würde, welchen sie zukäme, wenn die
Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr
am Leben gewesen wären.

Bretten den 27. August 1836.
Großh. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Vorladung.] Zur Erb-
theilung des verstorbenen Valentin Eßkorn zu
Stettfeld werden die unbekannt wo abwesenden
Franz Michael Eßkorn und Katharina Eßkorn
unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß wenn
sie sich binnen 3 Monaten hierzu nicht melden,
die Erbschaft den übrigen Geschwistern des Ver-
storbenen zugetheilt werden soll.

Bruchsal den 5. September 1836.
Großh. Oberamt.

(2) Bruchsal. [Verschollenheitserklärung.]
Bernhard Weisgerber von Bruchsal, welcher
auf die Aufforderung vom 4. November 1833
sich nicht siliert hat, wird für verschollen erklärt
und sein Vermögen seinen Erben in fürsorglichen
Besitz gegen Sicherheitsleistung zugewiesen.

Bruchsal den 23. August 1836.
Großh. Oberamt.

(3) Dffenburg. [Aufforderung.] Die
Vermögensübergabe der Altvogt Johann Kiefers
Wittve zu Zell betreffend, wird deren Sohn Jo-
seph Kiefer, welcher im Merz 1833 als Schu-
stergeselle auf die Wanderschaft gegangen ist, und
bisher keine Nachricht von sich gegeben hat, auf-
gefordert, sich binnen 3 Monaten zu dieser Ver-
handlung dahier einzufinden, andernfalls er hie-
bei nicht weiter berücksichtigt, sondern nach den
Bestimmungen der Uebergeberin verfahren, und

das Vermögen an seine Geschwister verabsolgt
wird.

Dffenburg den 12. August 1836.
Großh. Oberamt.

(1) Wolfach. [Aufforderung.] Der zur
Erbschaft des unterm 26. Dez. 1832 verstorbe-
nen Joseph Bühler von Schenkzell mit-
berufene ledige Xaver Bühler von da, dessen
Aufenthaltort diesseits unbekannt ist, wird an-
mit aufgefordert, Behufs der Theilung der frag-
lichen, in 13456 fl. 27 kr. bestehenden Verlassens-
schaft binnen 4 Monaten von heute an, um so
gewisser dahier zu erscheinen, als widrigenfalls
die Erbschaft denjenigen zugetheilt werden wird,
welchen sie zukäme, wenn besagter Xaver Bühler
zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben
gewesen wäre.

Wolfach den 30. August 1836.
Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Dffenburg. [Fahndung und Signa-
lement.] Der Maurergeselle Johann Schwarz
von Walldorf hat sich eines dahier begangenen
Geld- und Effecten Diebstahls verdächtig gemacht,
und hat sich der Untersuchung durch die Flucht
entzogen. Derselbe wird nunmehr aufgefordert
sich innerhalb 6 Wochen dahier zu stellen, und
sich über das ihm zur Last gelegte Verbrechen
zu verantworten, widrigenfalls das Gefegliche nach
Lage der Acten gegen ihn erkannt werden wird.
Zugleich ersuchen wir die Polizeibehörden, auf
den unten signalisirten Johann Schwarz zu fah-
ren, und ihn im Betretungsfalle hieher abzu-
liefern.

Dffenburg den 2. September 1836.
Großh. Oberamt.

Signallement.

Alter 23 Jahr, Größe ungefähr 4' 9",
Haare schwarz, Augen schwarzbraun, Nase klein,
Gesichtsform länglich, Gesichtsfarbe gebräunt,
besondere Kennzeichen: hat auf der hintern rech-
ten Seite einem Höcker und ist von schwächlichem
Körperbau. Die Kleidung desselben besteht
wahrscheinlich aus einem schwarzen Frack und
blau gefärbten leinenen Hosen.

(2) Achern. [Diebstahl.] In der Nacht
vom 30. auf den 31. d. M. wurden dem Bür-
ger Anton Seufermann von Ottenhöfen auf
seiner Bleiche 95 Ellen Wästeltrach und ein Stück
Zwisch von 14 Ellen entwendet. Wir bringen

diesen Diebstahl zum Behufe der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Achern den 31. August 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Achern. [Diebstahl.] In der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. wurden dem Bürger Bernhard Wölsle von Ottenhöfen auf seiner Tuchbleiche neben seinem Hause ein Basler Börteltuch von 39 bis 40 Ellen, welches am Ende mit einem roth eingnähten Kreuze gezeichnet ist, entwendet. Wir bringen diesen Diebstahl Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Achern den 30. August 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bretten. [Diebstahl.] In der Nacht vom 20. auf den 21. August wurden dem Bürger und Lederhändler Johann Walter von Gondelsheim nachstehende Gegenstände mittelst Einsteigen und Einbruchs entwendet:

	fl.	kr.
1) Ein blau gestreiftes Kissenjüglein	1	—
2) 10 Stück hänsene Mannshemder	20	—
3) 9 " " Weiberhemder	13	30
4) 1 gebildetes Handtuch	—	30
5) 15 ℓ Schumacherhanf	7	—
	42	—

Wir bringen diesen Diebstahl Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Bretten den 21. August 1836.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Diebstahl.] Am verfloffenen Jahrmart den 30. v. M. wurden aus einem hiesigen Gastwirthshause:

1) Ein kattunener Weibermantel von blauem Grund und röhlichen Streifen mit einer Kapuze versehen, etwas abgewaschen, im Anschlage zu 10 fl.

2) Ein schwarzes Merino-Frauenkleid, im Werth von 5 fl.

3) Ein baumwollenzeugenes großgelb carirtes Frauenkleid, 3 fl.

4) Ein großes eisernes Biegeleisen in runder Form mit einem Stahl, 6 fl.

5) Ein Regenschirm von röhlich blauem Verfall mit einem gelben hölzernen Griff, 2 fl. entwendet.

Dieses wird zum Behuf der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den bis jetzt unbekanntem Thäter öffentlich bekannt gemacht.

Bruchsal den 3. September 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Gestern Abend wurden aus einem hiesigen Gasthause die nachbeschriebenen silbernen Löffel entwendet, was

wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 2. Sept. 1836.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung der entwendeten Löffel.

Die Eßlöffel sind von mittlerer Größe; auf einem derselben befindet sich das Zeichen S. c. H. wobei zu bemerken ist, daß das c. etwas niedriger, als die beiden andern Buchstaben steht, die beiden andern Löffel sind nicht bezeichnet, wohl aber befinden sich darauf auf der äußern Seite des Stiels der Fabrikstempel.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Heute Nacht wurden aus einem hiesigen Privathause nachbeschriebene Gegenstände entwendet. Was wir hiemit Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 29. August 1836.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

1) Ein dunkelblauer tuchener Ueberrock mit übersponnenen Knöpfen. Darin besand sich

a) eine blaue mit Goldperlen gestickte Börse, worinn ungefähr 3 fl. und ein Kassenschlüssel waren.

b) ein rothes Sacktuch mit gelben Blumen,

c) Ein Tabaksbeutel von Lisa Stramin mit einem Blumenkranz auf der Vorderseite und einer Klappe, woran ein schwarzes Bändchen.

2) Eine schon ziemlich alte silberne Uhr, zu welcher ein Gehäuse gehörte. Diefelbe wird auf der untern Seite aufgezogen, hat römische Ziffern, gelbe Zeiger, hat an der Seite eine lange Vertiefung und enthält inwendig auf der Messingplatte einen englischen Namen, mit den Worten „in Edinburgh“.

(1) Salem. [Bekanntmachung.] Laut dem Taufbuchauszuge der Pfarrei Dwingen ist ein gewisser Wendelin Lengler, unehelicher Sohn der Bagabundin Magdalena Lengler während ihres momentanen Aufenthalts unterm 13. Oct. 1816 geboren worden, und daher pro 1837 conscriptionspflichtig. Da uns aber weder der Aufenthalt, noch die sonstigen Verhältnisse des fraglichen Purses bekannt sind so bringen wir dieses zu dem Behufe zur öffentlichen Kenntniß, um denselben, wenn er sich in irgend einer Gemeinde des Großherzogthums aufhalten sollte, in die Conscription pro 1837 aufnehmen zu können.

Salem den 1. September 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) **Stetten.** [Bekanntmachung.] Nach dem Inhalte des Taufbuchs der Pfarr-Curatie Engelswies wurde daselbst den 20. September 1816 geboren und getauft, Mathäus Scheible, Sohn der ledigen als Bagantin bezeichneten Maria Anna Scheible. Weder von dem Leben noch von dem Aufenthalte, und eben so wenig von den heimathlichen Verhältnissen dieses, zur Conscription pro 1837 pflichtigen Menschen, ist dahier etwas Näheres bekannt. Hiervon werden sämmtliche Conscriptionsbehörden in Kenntniß gesetzt, um diesen Mathäus Scheible, wenn er irgend in einer Gemeinde des Großherzogthums ein Bürger- oder Heimathrecht erworben haben sollte, zur Conscription pro 1837 nehmen zu können.

Stetten am kalten Markt den 3. Sept. 1836.
Großh. Bezirksamt.

(1) **Bruchsal.** [Straferkenntniß.] Da Damian Gärtner von Weiher sich in Folge der Vorladung vom 30. Juni d. J. nicht sifirt hat, so wird derselbe anmit der Defraktion für schuldig erkannt, des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und sich bei dessen Vermögenslosigkeit der Vollzug der persönlichen Bestrafung auf den Betretungsfall vorbehalten.

Bruchsal den 30. August 1836.
Großh. Oberamt.

(1) **Gernsbach.** [Pfandbuchsrenewierung.] Zur Renovation des Pfandbuchs der Murgschifferschaft dahier, welches seit dem Jahre 1756 nicht mehr erneuert wurde, wird Tagfahrt auf den 3., 4., 5., 6. und 7. October d. J. Vormittags auf dem Rathhause dahier anberaumt, an welcher die Interessenten resp. Unterpandgläubiger um so gewisser mit ihren Ansprüchen sich bei der Commission unter Vorlage ihrer Dokumente anzumelden haben, als ansonst der etwa schon im alten Pfandbuch zu Gunsten des Ausbleibenden vorhandene und nicht gestrichene Eintrag gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen werden soll, übrigen jeder Pfandgläubiger sich diejenigen Nachtheile selbst beizumessen hat, welche daraus, daß er sich anzumelden unterlies für ihn entspringen können.

Gernsbach den 6. September 1836.
Großh. Bezirksamt.

K a u f = A n t r ä g e.

(3) **Karlsruhe.** [Brod- und Fouragelieferung betreffend.] Die Lieferung des Brods für die Garnisonen Mannheim, Bruchsal, Kislau, Dur-

lach, Ettlingen, Rastatt und Karlsruhe mit Gottesau, so wie der Fourage für die Garnisonen Mannheim, Rastatt und Karlsruhe mit Gottesau, in den Monaten October, November und December 1836 wird durch Soumissionen an die Wenigstnehmenden, in sofern die Preise billig gefunden werden, und die Verhältnisse der Soumittenten die nöthige Sicherheit gewähren, begeben. Die Soumissionen müssen auf dem Umschlag die Bezeichnung „Brod- und Fourage-Lieferung“ enthalten, und das Angebot in deutlichen Zahlen und Worten ausdrücken, rücksichtlich des Preises der leichten Fourage-Rationen ist zu specificiren, wie viel davon für Haber, Heu und Stroh gerechnet ist. Die Eröffnung der Soumissionen geschieht Donnerstag den 15. September d. J. Vormittags 10 Uhr; dieselben sollen den Abend vorher spätestens bis 6 Uhr bei dießseitiger Kanzlei einkommen. Zu Erleichterung der Soumittenten wird jedoch in dem Kriegsministerialgebäude eine verschlossene Soumissionslade aufgehängt werden, in welche bis 10 Uhr Morgens noch Soumissionen eingelegt werden können. Nach Wegnahme dieser Lade wird kein Gebot mehr angenommen. Die Lieferungsbedingungen können bei den betreffenden Stadtcommandantchaften und dem dießseitigen Secretariat eingesehen werden; sie müssen den künftigen Vertragsverhältnissen zum Grunde liegen und jede Soumission, welche Abweichung oder Vorbehalt dagegen bedingt, wird als nicht geschehen betrachtet werden. Keine Soumission darf Angebote für zwei oder mehrere Garnisonen zugleich enthalten, sondern für jede einzelne Garnison muß eine besondere Soumission, sowohl auf Brod als Fourage, eingereicht werden; Karlsruhe und Gottesau gelten jedoch für eine Garnison. Wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung des Brods oder der Fourage für eine Garnison übernehmen wollen, so müssen sie sich sämmtlich in der einzureichenden Soumission unterschreiben. Asteracorde und Untertlieferanten werden nicht zugelassen, sondern Derjenige, dem die Lieferung durch Ratifikation übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, insofern er nicht auf vorheriges Ansuchen die dießseitige Genehmigung zur Uebertragung der Lieferung an einen Andern ausgeübt hat. Karlsruhe den 25. August 1836.

K r i e g s m i n i s t e r i u m.
v. F r e y d o r f.

vdt. Heinsch.

(1) **Karlsruhe.** [Zwangversteigerung.] In Folge landamtlichen Beschlusses werden Montag den 3. Oct d. J. Vormittags um 10 Uhr nachbenannte zur Gantmasse des verstorbenen

Bürgers Anton Rastetter I. in Darlanden zugehörige Liegenschaften unter Vorbehalt richterlicher Genehmigung in dem Gemeindehaus daselbst versteigert, nämlich:

1) Eine halbe Wohnbehausung, Scheuer, Stallung und Garten in der vordern Gasse, neben Valentin Hauer und Martin Gob.

2) Zwei Brel. Acker in der Fritschlach, neben Johann Weber und Lorenz Traub.

3) Dreißig sechs Rth. Acker allda, neben Bernhard Kober und Georg Weber II.

4) Zwanzig Rth. Acker allda in den Hütten, neben Franz Joseph Dannenmeyer und Joseph Webers Wittwe.

5) Fünfzehn Rth. Acker in der Hohleisch, neben Franz Joseph Schneiders Erben und Valentin Rastätter.

6) Zwei Brel. Wiesen in der Fritschlach, neben Johann Weber und Lorenz Traub; sodann 2 Ruchgartenländer.

Karlsruhe den 5. September 1836.

Großh. Landamtsrevisorat.

(2) Gochsheim. [Versteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung wird dem Rosenwirth Samuel Bachmann am 6. Oct. d. J. Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhause dahier der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

Eine Behausung worauf die Realwirthschaftsgerechtigkeit zur Rose haftet, sammt Keller, Stallungen, Scheuer und Hofraitthen, unten in der Stadt, neben Apotheker Riegel, und Wilhelm May, vornen die Straße, hinten der zum Haus gehörige Roggarten. Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Gochsheim den 3. September 1836.

Koch, Bürgermeister.

(3) Neuweiler. [Fässerversteigerung.] Mittwoch den 14. September d. J. Vormittags 10 Uhr, werden bei unterzeichneter Stelle 16 bis 18 Stück Lagerfässer von verschiedenem Gehalt, wovon das kleinste 1310 Maas und das größte 3630 Maas enthält, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Neuweiler den 1. September 1836.

Grundherrlich von Kneblisches Rentamt.

(2) Heideisheim. [Zweite Zwangsversteigerung.] Dienstag den 20. Sept. Abends 7 Uhr werden auf dem Rathhaus dahier, auf Anordnung Großherzogl. Oberamts Bruchsal vom 19. Mai d. J. Nro. 11203. von dem hiesigen Bürger und Fuhrmann Andreas Hähle nachbeschriebene, auf hiesiger Gemarkung liegende Güter, als:

1) Ein neuerbautes 1½stöckiges Wohnhaus in der Wettgasse, eins. selbst mit folgendem

Haus, anders. Jakob Wolf, rückwärts Jakob Zutavern und Consorten.

2) Ein einstöckiges Wohnhaus allda, eins. Balz Köller, anders. selbst, vornen Jakob Wolf, rückwärts Jakob Zutavern und Consorten.

In dem letzten Wohnhaus hat der Vater des Eigenthümers den lebenslänglichen unentgeltlichen Wohnsitz. Dieser Wohnsitz dehnt sich aus:

a) auf die untere Stube, welche er bisher bewohnt hat,

b) auf das Recht in der Küche kochen, backen, waschen und bauchen zu dürfen,

c) auf einen angemessenen Raum im Speicher zur Aufbewahrung des Gahholzes und Leibesgedingsfrüchten und im Keller zur Aufbewahrung seiner Baufrüchten und zur Lagerung seiner beiden Weinfässer.

3) 21 Rth. Acker im Huckenthal, eins. selbst, anders. Gg. Eng.

4) 24 Rth. Acker im Hohberg, eins. Wald, anders. die Erbschaft.

5) 1 Brel. Acker im Scharnacker, beiderseits Rain.

6) 29½ Rth. Weinberg im Hohberg, eins. Jakob Trautwein, anders. Heine. Trautwein.

7) 21½ Rth. Acker im Seyfattel, eins. Balz Goll, anders. Kaspar Schwedes.

8) 25½ Rth. Acker auf der Schanz, eins. Kaspar Graf, anders. Karl Mühshause, öffentlich versteigt, und der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erteilt, wenn solches auch unter dem Schätzungspreis bleiben wird.

Heideisheim den 1. September 1836.

Bürgermeisteramt.

(2) Rastatt. [Weinversteigerung.] Mittwoch den 14. d. M. Nachmittags um 2 Uhr, werden bei unterzeichneter Stelle in kleinen Abtheilungen versteigert:

20 Dhm 1834r und

50 Dhm 1835r Wein.

Rastatt den 2. September 1836.

Großh. Studienfondsverwaltung.

(1) Rohrbach. [Kaufantrag.] Aus dem Nachlasse eines Geistlichen habe ich billig zu verkaufen.

1) Eine Bibel, Biblia sacra latino-germanica, in 2 großen Bänden mit vielen schönen Kupferstichen, und

2) Breviarium Romanum, in quatuor Anni tempora divisum, in 4 Bänden.

Rohrbach, Amts Eppingen im Sept. 1836.

Joseph Rittelmann.

Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Bruchsal. [Rheinfahrtsverpachtung.] Die Verpachtung des herrschaftl. Rheinfahrts zu Rheinhafen wird am Dienstag den 20. d. M. frühe um 9 Uhr im Wirthshause zum Karpfen allda mittelst Steigerung vorgenommen, wobei sich die Pachtliebhaber einfinden wollen.

Bruchsal den 6. September 1836.

Großh. Domainenverwaltung.

(2) Gochsheim. [Schäfereiverleihung.] Die hiesige Stadtgemeinde wird die von Großh. Aerar übernommene Schäferei bis den 16. d. M. Nachmittags 1 Uhr auf 9 Jahr, und zwar von Michaelis 1837 in Pacht öffentlich versteigern. Man bemerkt dabei, daß solche im Sommer und Winter mit 600 Stück altem Vieh beschlagen werden, daß die hiesige Gemarkung von sehr großem Umfang ist, Beständer das geräumige Schaaflhaus sammt Scheuer, Rindviehstall und 2 Schaaflställe unter einem Dach, sodann das Back- und Waschhaus mit Keller hinter demselben benutzen darf, und daß von der Gemeinde noch 10 Morgen Wiesen abgegeben werden. Die weiteren Bedingungen können inzwischen auf dem hiesigen Rathhaus eingesehen werden. Steigerungs-lieber haben sich mit Zeugnissen über Leumund und darüber, daß sie eine bedeutende Realkaution einlegen können, gehörig auszuweisen.

Gochsheim den 3. September 1836.

Der Gemeinderath.

(1) Unteröwisheim. [Schäfereiverpachtung.] Da der Pacht der städtischen Schäferei bis Michael d. J. zu Ende geht; so wird die anderweite Verpachtung auf weitere 6 Jahre auf Freitag den 16. September 1836 früh 9 Uhr auf dem Rathhaus des Anfügens festgesetzt: daß die Bedingungen jetzt schon auf dem Rathszimmer eingesehen werden können, die Schäferei mit 300 Stück eingeschlagen werden dürfe und auswärtige Steigerer eine Realkaution einzulegen haben.

Unteröwisheim den 5. September 1836.

Der Gemeinderath.

Bekanntmachungen.

(1) Konstanz. [Zehntablösung betreffend.] Zwischen der Großh. Domainenverwaltung Konstanz und dem Zehntpflichtigen Rathhaus Malsbach zu Allensbach wurde über den dem Großh. Fiscus in dessen Grasgarten zustehenden Heuzehnten ein Vertrag abgeschlossen. Diejenigen, welche glauben einen Anspruch an die Ablösungskapitalien zu haben, werden daher aufgefordert, solchen bei Vermeidung des im §. 16. des Zehnt-

ablösungsgesetzes ausgesprochenen Rechtsnachtheils binnen 5 Monaten anher anzumelden.

Konstanz den 18. August 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Lörrach. [Zehntablösung betreffend.] Die Gemeinde Mappach hat den auf ihrer Gemarkung der Freierlich von Rotbergischen Familie zustehenden Wiefenzehnten abgelöst, und es werden nach gesetzlicher Vorschrift alle diejenigen welche Ansprüche an diesen Zehnten zu machen haben, hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre Rechte bei dieseitiger Stelle um so gewisser zu wahren, als sie sonst nach §. 17. des Zehntablösungsgesetzes behandelt, und mit ihren Ansprüchen lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen werden.

Lörrach den 31. August 1836.

Großh. Bezirksamt.

(4) Karlsruhe. [Kapitaldarlehen.] Es sind wieder bei der unterzeichneten Verwaltung Kapitalien von 150 fl. bis zu 14000 fl. gegen doppelten Verlag in Liegenschaften zu üblichen Zinsen auszuleihen. Die Zusagen werden sogleich erfolgen, wenn die pfandgerichtlichen Verlagscheine (Taxationen) mit empfehlenden Zeugnissen der betreffenden Bürgermeisterämter über die Verhältnisse der Kapitalsuchenden versehen sind. Großh. vereinigte evangl. Stiftungen-Verwaltung, lange Straße No. 243.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, die evangel. prot. zweite Stadtpfarrei Bretten dem bisherigen provisorischen Dienstverweser Pfarrer Friedrich Engelhard Seufert daselbst definitiv huldreichst zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die erledigte kathol. Pfarrei Oberhausen, Amts Philippsburg, dem Pfarrer Philipp Anton Roos zu Billigheim, Amts Mosbach, gnädigst zu übertragen geruht.

Die Fürstlich Fürstenbergische Präsentation des Pfarrers Ganter zu Galmansweil auf die Kaplaneipfründe zu Hüfingen hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die Fürstlich Leiningensche Präsentation des Schulkandidaten Johann Friedrich Lang aus Buchen, bisherigen Unterlehrers zu Hettingenbeuern, Amts Waldürn, auf den erledigten katholischen Fittalschuldienst zu Mörschenhardt, Amts Buchen, hat die Staatsgenehmigung erhalten.